

Beträge des Sechstels der dem Vater gebührenden Minimalprovision für jedes vaterlose, beziehungsweise eines Drittels für jedes vater- und mutterlose Kind mit der Beschränkung jedoch, dass die Summe derselben und der Provision der Mutter drei Viertheile der Provision des Vaters nicht übersteigen darf.

nicht unter 20, beziehungsweise 40 Procente der dem Vater nach §. 4 gebührenden Minimalprovision zurückbleiben dürfen, je nachdem die Kinder nur den Vater oder beide Elternteile verloren haben.

Die Summe der auf Witwe und Kinder entfallenden Unterstützungen darf jedoch 75 Percent des dem Vater zustehenden Minimalbetrages nicht übersteigen.

Resultirt ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten gleichmässig gekürzt.

Eine nach der Provisionirung des Gatten geschlossene Ehe hat weder für Witwe noch Kinder irgendwelche Anspruchsberechtigung zur Folge.

Bei der Wiederverhehlung einer Witwe wird ihr Provisionsbezug für die Dauer der Ehe eingestellt, während die Erziehungsbeiträge der Kinder fortlaufen.

Nach ihrer Wahl können der Witwe jedoch die bisherigen Provisionsansprüche abgelöst werden; der Ablösungsbetrag darf 75 Percent des jeweiligen Anspruchwerthes nicht übersteigen.

Motive: Der zehnfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes genügt zur Bestreitung eines einfachen Leichenconductes, ferner für die Beistellung eines hölzernen Sarges und endlich für die Aushebung des Grabes in den meisten Fällen. Die Erfahrung liefert den Beleg dafür.

Höhere Leistungen können zu den manchenorts ohnehin noch nicht verschwundenen Gelagen, und zu allerlei anderem Unfug führen.

Obige Ziffer fixirt indess nur das Minimum, so dass dort, wo die Mittel für höhere Leistungen ausreichen, und solche in den Ortsverhältnissen begründet erscheinen, ein Hinderniss für deren Gewährung nicht obwaltet.

Die Vorschläge betreffs der Witwenpension und der Erziehungsbeiträge sollen bei §. 6 eingehender motivirt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nekrolog.

Leopold Wudick. †

Leopold Wudick, Oberverweser des Radwerkes Nr. 4 zu Vordernberg ist am 3. August 1887 im Alter von 72 Jahren nach kurzem Leiden aus dem Leben geschieden. Er wurde im Jahre 1815 zu Bruck an der Mur geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. In Judenburg besuchte er das Gymnasium, seine humanistischen Studien vollendete er an der Universität zu Graz. Dann begann er seine Fachstudien am Joaneum, wo er sich ausser den allgemeinen technischen Fächern auch landwirthschaftlichen Studien widmete. Indessen war die steiermärkisch ständische Bergschule im Herbste 1840 zu Vordernberg eröffnet worden, zu deren ersten Schülern Wudick zählte.

Er absolvirte dieselbe mit Auszeichnung und trat unmittelbar nach Beendigung seiner Studien in die Dienste der Vordernberger Radmeister-Communität und war vom Jahre 1842 bis 1845 Oberhutmann am Erzberge. In dem letztgenannten Jahre wurde L. Wudick Verweser der zwei Radwerke des Erzherzogs Johann. Im Jahre 1850 wurde er zum Oberverweser am erzherzoglichen Hammerwerke Obergraden ernannt, von wo aus er auch den Bau der Hütte zu Krems leitete.

Das Jahr 1856 brachte Leopold Wudick wieder nach Vordernberg zurück, wo er als Oberverweser des Radwerkes Nr. 4 des Herrn Franz Steirer, welches im Jahre 1880 in den Besitz des Herrn Otto Mayr v. Melnhof überging, bis an sein Lebensende verblieb.

Hier in seiner zweiten Heimat bethätigte und bewährte Leopold Wudick seine Kräfte zunächst in seiner privaten Amtsstellung und in den vielen fachmännischen Obliegenheiten, die ihm als Vertreter bei der V. Radmeister-Communität und als Mitglied der Erzbergdirection, welcher er vom Jahre 1871 bis 1878 als Obmann vorstand, erwachsen; mit dem gleichen Eifer aber widmete er sich den Aufgaben der öffentlichen Aemter, mit denen das allgemeine Vertrauen ihn bald bekleidete.

Im Jahre 1864 wurde er in die Gemeindevertretung gewählt, der er durch 23 Jahre, bis an sein Lebensende, angehörte. 21 Jahre versah er auch das Amt eines Kirchenprobates.

Vom Jahre 1860 an war er erster Gemeinderath, bis er im Jahre 1878 zum Bürgermeister von Vordernberg erwählt wurde. Diesen Posten bekleidete er bis zum Jahre 1885, in welchem Jahre er in Hinblick auf seine schwankende Gesundheit eine Wiederwahl ablehnte. Den Ortsschulrath leitete er als Vorsitzender in den Jahren 1870 bis 1876; der Bezirksvertretung gehörte er von 1879—1886 an.

In Anerkennung seiner vielen Verdienste für das öffentliche Wohl wurde ihm von Sr. Majestät im Jahre 1883 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Leopold Wudick war ein Mann von ebenso grossen Vorzügen des Geistes als des Herzens. Die Einfachheit, Schlichtheit und Wahrheit seines Wesens, dem jeder äussere Schein fremd, ja widerwärtig war; sein klarer, durchdringender Verstand, dem sich eine edle, schwungvoll fühlende Seele paarte; die Bestimmtheit und Raschheit seines Urtheiles, die Festigkeit seiner Ueberzeugungen, für die er ohne Rücksicht auf die Person, mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Naturrells eintrat; sein herzliches Wohlwollen, seine nie versiegende Heiterkeit begründeten den grossen, nachhaltigen Einfluss, den Leopold Wudick rasch, Jedermann und allen Verhältnissen gegenüber, gewann und die allseitige Achtung und Verehrung, welche ihm von allen Schichten der Bevölkerung entgegengebracht wurde.

Leopold Wudick bangte für die Zukunft Vordernbergs; er sah in seinen letzten Jahren mit Sorgen dem Verlaufe der Dinge entgegen.

Ob er mit Recht bangte? oder ob die Zukunft nicht seine Sorge, sondern seinen steten Herzenswunsch erfüllen und einen neuen Aufschwung des steirischen Eisenwesens bringen werde? Wer möchte dies heute entscheiden?

Wir haben einen edlen, allgeliebten, unvergesslichen Mann zu Grabe geleitet, der in Vordernberg durch einen langen Zeitraum höchst einflussreich und vielfach maassgebend war, aber durch einen Zeitraum, der nun im raschen Laufe zur Vergangenheit wird, so dass uns deucht, wir haben mit Leopold Wudick Alt-Vordernberg in's Grab sinken sehen. R. i. p.

Dr. J. C.